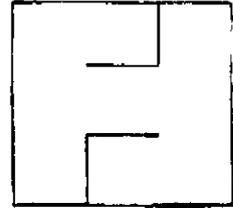


LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/2678

DER REKTOR

**Fachhochschule
Dortmund**



MM Z 10 / 2678

An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Dortmund, den 26.4.1989

Betr.: Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags
zum Haushaltsplan 1989 für den Geschäftsbereich des
Ministers für Wissenschaft und Forschung (Drucksache
10/4273)

Sehr geehrter Herr Präsident Denzer,

die Fachhochschule Dortmund hat anlässlich der LRK-Sitzung am
25.4.1989 Kenntnis vom Gesetzentwurf der Landesregierung erhalten.

Mit großer Enttäuschung wird festgestellt, daß die Fachhochschulen
statt der vom Minister für Wissenschaft und Forschung vorgesehe-
nen 164 Stellen für wissenschaftliches Personal voraussichtlich
nur 103 Stellen erhalten werden. Damit wird die Umsetzung des
Hochschulsonderprogramms der Zielsetzung nicht gerecht, die
Ausbildungskapazität in besonders belasteten Studiengängen
zu erhöhen: Die Fachhochschulen hatten im WS 88/89 eine Überlast
im Umfang von über 8000 SWS zu tragen, die Universitäten von
nur 2000 SWS.

Zudem bedauert die Fachhochschule Dortmund, daß die Landesregie-
rung für die Fachhochschulen keinen Gebrauch von der Möglichkeit
machen will, die Informatik an Fachhochschulen auszubauen
(Dortmund und Köln bieten Studiengänge für technische Informatik,
allgemeine Informatik und Wirtschaftsinformatik an) wie auch
- nach Art. 2, Abs. 2 der Vereinbarung der Regierungschefs -
Engpässe in anderen Studiengängen zu beheben.

Von den angesprochenen 103 Stellen sind überdies 20 Stellen
für Fachlehrer vorgesehen, die Fachbereichen zugeordnet werden
sollen, die bisher über derartige Stellen nicht verfügen. Das
Nachtragshaushaltsgesetz führt somit eine personalstrukturelle
Veränderung ein, die für die Weiterentwicklung der Fachhochschulen
in diesen Bereichen von prinzipieller und weitreichender Bedeu-
tung ist.

- 2 -

MM Z 10 / 2678

Der Senat der Fachhochschule Dortmund hat auf seiner Sitzung am 12.4.1989 zu dieser Problematik, die erstmals in der Besprechung am 4.4.1989 im MWF mehr beiläufig als Frage erdiskutiert wurde, einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

"Die Fachhochschule Dortmund sieht zur Zeit keine Möglichkeit, Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den besonders stark belasteten Studiengängen Elektrotechnik und Maschinenbau einzusetzen."

Der Gesetzentwurf schließt nicht aus, daß die Fachhochschulen bis zum 30.9.1996 anstelle der Fachlehrerstellen eine entsprechende Anzahl von Professorenstellen mit einem kw-Vermerk versehen müssen. Dies darf keinesfalls die Intention eines befristeten Hochschulsonderprogramms sein.

Andere Bundesländer bemühen sich, mit der Umsetzung des Hochschulsonderprogramms die Fachhochschulen in besonderer Weise bei der Bewältigung der von ihnen getragenen Überlast zu unterstützen. Setzt man von den 103 Stellen ca. 40 Stellen ab, die der MWF für die Errichtung neuer Studiengänge an verschiedenen Standorten vorgesehen hat und die mit dieser Mindestausstattung gefördert werden können, setzt man weiter die 20 Stellen für Fachlehrer ab, verbleiben für 10 Fachhochschulen mit über 30 zum Teil bis aufs Äußerste überlasteten Studiengängen und -richtungen ca. 40 Stellen für wissenschaftliches Personal und 45 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal.

Den Universitäten und Gesamthochschulen werden insgesamt 128 C-Stellen, 186 Stellen BAT I/IIe als Zeitstellen und ca. 140 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung gestellt.

Ich bitte nachdrücklich um eine Korrektur des Gesetzentwurfs im Sinne der berechtigten Vorstellungen der Fachhochschulen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kottmann

END